

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Brüel

Die Stadtvertretung der Stadt Brüel hat auf ihrer Sitzung am 02.02.2017 beschlossen, den Antrag (gem. § 9 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) v. 13.01.93) auf **Teileinziehung eines Teilabschnitt Schweriner Straße/Schmiedestraße bis zur Einmündung Weg zum Roten See (200m) auf dem Grundstück der Gemarkung Brüel, Flur 1, Flurstück 511/3 und Flur 10 Flurstück 1. Sowie den Teilabschnitt Schmiedestraße bis zur Einmündung Am Mühlenberg (300m) auf dem Grundstück der Gemarkung Brüel, Flur 10, Flurstück 15/2** bei der zuständigen Straßenaufsichtsbehörde Landkreis Ludwigslust-Parchim zu stellen. Der Verkehr soll beschränkt werden: Verbot für Fahrzeuge über dem tatsächlichen Gesamtgewicht 7,5 t, Anlieger-, Linien- und Lieferverkehr frei.

Die betreffende Verkehrsfläche ist den Auslegungsunterlagen auf der Flurkarte farblich gekennzeichnet.

Die Auslegungsunterlagen können von jedermann in der Zeit vom

13. Februar 2017 bis zum 10. März 2017

im Amt Sternberger Seenlandschaft, Bürgeramt, Am Markt 01 in 19406 Sternberg, Zimmer 103 (ehem. Postgebäude) während folgender Zeiten

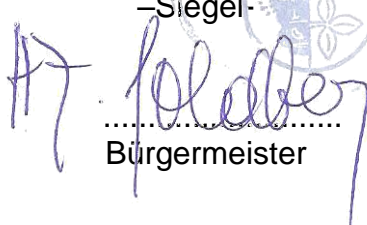
Dienstag	von 9:00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 9:00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von 9:00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Einwendungen gegen die Einziehung können spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Sternberger Seenlandschaft, Der Amtsvorsteher, Am Markt 1 in 19406 Sternberg erhoben werden.

Nach Ablauf der Frist sind keine weiteren Einwendungen möglich.

Sternberg, den 03.02.2017

–Siegel–

Bürgermeister